



Resolution

„Organisation einer Lösung zur sofortigen Beendigung des Völkermords in Darfur“

eingebraucht durch die Republik Panama, die Republik Costa Rica

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis, auf alle vorherigen Resolutionen, namentlich 1556 (2004), 1769 (2007) und 1812 (2008),

feststellend, dass in der westsudanesischen Provinz Darfur eine einzigartige und unvergleichbare Situation herrscht, die den ersten Völkermord des 21. Jahrhunderts darstellt.

in Kenntnis, dass der Sudan bisher keine Bereitschaft zu Kooperation gezeigt hat,

zu tiefst bestürzt, dass seit 2003 bereits mehr als 300.000 Menschen getötet und 3 Millionen vertrieben wurden, wovon 2 Millionen in Flüchtlingslagern in Darfur leben,

erinnernd, dass die UNO die Situation in Darfur als größte humanitäre Katastrophe kennzeichnet,

feststellend, dass von den 26.000 vorgesehenen Soldaten für die Mission UNAMID bisher nur etwa 9.000 im Einsatz sind,

hervorhebend, dass der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Haftbefehle gegen Ahmad Haroun und Ali Kosheib der sudanesischen Regierung erlassen hat und ihre Auslieferung fordert,

wiederholt, dass der UN-Sicherheitsrat bereits mit der Resolution 1591 ein Verbot aller offensiven militärischen Flüge beschlossen hat,

nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die internationale Staatengemeinschaft sich bisher nicht zu einem gemeinsamen Handeln hat durchbringen können,

1. delegiert, dass sich alle beteiligten Konfliktparteien des Völkermords zu einem Gipfeltreffen unter Leitung des UN-Generalsekretärs zusammenfindet;
2. Fordert, dass das volle Kontingent der zur Verfügung stehenden Truppen ausgenutzt wird;

3. verhängt ein Embargo für Luxusgüter nach der Definition der BRD, wenn der Sudan nicht innerhalb eines halbes Jahres die volle versprochene Unterstützung der UNO-Mission zulässt.
4. fordert, dass die Volksstämme, Darfur und die Regierung über eine gerechte Aufteilung der vorhandenen Bodenschätzen verhandeln;
5. fordert außerdem, dass die internationale Staatengemeinschaft mit den parallelen Aufbau des humanitären Versorgungssystems in Form organisierter Flüchtlingslager ausweitet und schützt, um die Situation der Zivilbevölkerung allmählich in den Griff zu bekommen; wengleich die Situation bzw. der Zustand der Flüchtlingslager nicht von Dauer sein darf
6. fordert, sämtliche Waffenlieferungen an den Sudan zu unterlassen;
7. bittet, dass Ahmad Haroun und Ali Kosheib sofort ausgeliefert werden;
8. fordert, dass das volle Kontingent der zur Verfügung stehenden Truppen ausgenutzt wird;
9. beschließt, dass das Regime zu stabilisieren ist, aber jedoch Diktaturfern bleiben soll
10. fordert die konsequente Einhaltung des Verbotes offensiver militärischer Flüge nach Res. 1591
11. beschließt, mit der Sache aktiv befasst zu bleiben.